



IHR GUTER PARTNER
Schierer
MAX SCHIERER GMBH



**Einladung und Ausschreibung
um den Max Schierer Bayerwaldcup
DSV- Schülerpunkterennen
Kat III (1155 MRBR) am Samstag den 16.03.2019**

Organisator: ASV Arrach
Wettbewerb: VL-RS in 2 Durchgängen
Strecke: Arber LLZ
Startberechtigt: Schülerklassen U14– U16
Startgeld: 10,- €
Meldungen: **Nur unter www.rennmeldung.de
Meldeliste gemäß DSV**

Verantwortlicher: Lohberger Andreas, Schwarzhölzlstrasse 67; 93474 Arrach
Tel: 01707518712 E-Mail rennbuero@asv-arrach.de

Ohne Codenummer keine Meldung möglich!
Es besteht Helmpflicht (Hartschalenhelm)

Meldeschluss: Donnerstag: 14.03.2019 18:00 Uhr
Nachmeldung: **www.rennmeldung.de bis Freitag 15.03.2019
12:00 Uhr zzgl. 5,- € je Teilnehmer**
Auslosung: Freitag: 15.03.2019 19:00 Uhr
Siegerehrung: ca. ½ Stunde nach Beendigung des Renntages
Preise: 1-3 Pokale, 1-5 Urkunden

Organisation / Kampfgericht

Lt. Einteilung Skiverband Bayerwald
Absage: Presse / Internet

Startnummernausgabe: **08:30 Uhr im Zielhaus LLZ**
Besichtigung: **09:00 - 09:30 Uhr**
Start 1. Durchgang: **nach 1. Durchgang vom Kinderrennen**
Start 2. Durchgang: **nach 2. Durchgang vom Kinderrennen**

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Richter Gerhard/Fuchs Andi
Sportwarte Skiverband Bayerwald

Aschenbrenner Gerhard
Spartenleiter ASV Arrach

